

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CAD-Fachkraft (HWK)“

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 10. Juni 2026 auf Empfehlung des Berufsbildungsausschusses die Verlängerung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CAD-Fachkraft (HWK)“ um weitere fünf Jahre beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 31.07.2026 erteilt worden (Az. 211/2026-0005323).

Ausgefertigt: Dortmund, 5. August 2026

Berthold Schröder
Präsident

Olesja Mouelhi-Ort
Hauptgeschäftsführerin